



Ratsfraktion der FWI, Postfach 1013306, 44543 Castrop-Rauxel

Stadt Castrop-Rauxel
Bereich Stadtentwicklung
Herrn M. Oldengott
Europaplatz
44575 Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel, den 26.02.2010

Fragen der FWI zum Mobilitätsgutachten

Sehr geehrter Herr Oldengott,

im Folgenden die Fragen/Anregungen der FWI-Fraktion zum Mobilitätsgutachten. Zu den Problempunkten zählt auch die B 474n, die im Anschreiben des Bürgermeisters nicht erwähnt wurde.

1. Die Prognosen des Gutachters betrachten nur zwei zeitliche Eckpunkte, deshalb ist eine Einschätzung des Gutachters zur zwischenzeitlichen, sicher nicht linearen Verkehrsentwicklung bis ins Jahr 2025 wichtig.
2. Welche Veränderungen in der Zahl der Fahrzeugbewegungen ergeben sich nach der Eröffnung der Klöcknerstraße für den Verkehrsraum Ickern? Insbesondere die Entlastungseffekte die dadurch z.B. auf der B 235 und in Habinghorst entstehen sollten verifiziert werden.
3. Wie hoch ist z. Zt. die Belastung der Vinckestraße vom Kreisverkehr Recklinghauser-/ Klöcknerstraße aus?
4. Entspricht die durchschnittliche Belastung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Stadtgebiet dem Landesdurchschnitt?
5. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Fahrzeugbewegungen im Analysejahr?
6. Wie hoch wird dieses Fahrzeugaufkommen für das Jahr 2025 prognostiziert?
7. Wie hoch ist der Anteil des Durchgangsverkehrs jetzt und prognostiziert im Jahre 2025?
8. Ist der Verkehr der beiden das Stadtgebiet querenden Autobahnen in alle Betrachtungen und Prognosen aufgenommen?
9. Wie hoch sind die tatsächlichen Zahlen aus den vorgenommenen eigenen Zählungen?
10. Wann fanden die letzten eigenen Zählungen wo statt?
11. Wie alt ist das fremde Datenmaterial z.B. von Strassen NRW?

Geschäftsstelle:	Ickerner Str. 8 44581 Castrop-Rauxel	Telefon/Telefax: 02305/542569
	Geschäftszeit montags von 18 – 20 Uhr AB außerhalb der Geschäftszeit	Bankverbindung: Volksbank eG BLZ: 426 617 17, Kto.Nr.: 8 707 448 200

12. Warum liegt die Untersuchung für Landesstraßen NRW, die sich mit der L 654 beschäftigt, nicht vor?
13. Der für den Deininghauser-Weg prognostizierte Verkehr kann von diesem nur aufgenommen werden, wenn er ausgebaut wird und kreuzungsfrei mit der Eisenbahn verläuft. Gibt es zu diesem Ausbau schon Kostenschätzungen?
14. Werden die Prognosen in einem Verkehrskataster in festzulegenden zeitlichen Abständen verifiziert?
15. Werden die Auswirkungen der prognostizierten Fahrzeugbewegungen auf Lärm- und Feinstaubbelastungen auch prognostiziert und wie sehen diese Prognosen aus? Sollen eigene Messungen auf Lärm und Feinstaub IST-Belastungen an Problemstellen durchgeführt werden?
16. Ist es geplant die Prognosen des Gutachters an ausgewiesenen Problemstellen durch eigene, Messungen des Istzustandes zu überprüfen?

Mit freundlichem Gruß

Hermann Bohle
(Stellv. Fraktionsvors.)